expertenReport



Quelle: Sachverständigenrat Wirtschaft

Jahresgutachten 2026/27: Deutschland muss entscheiden, was der Staat noch finanzieren kann

Ute Pappelbaum

Die Wirtschaftsweisen erwarten für Deutschland eine anhaltend schwache wirtschaftliche Entwicklung, steigende Sozialabgaben und eine deutlich höhere Staatsverschuldung. Im Jahresgutachten 2026/27 warnen sie vor einer Finanzpolitik, die bestehende Verpflichtungen zunehmend durch höhere Beiträge und zusätzliche Kredite absichert. Die einzelnen Probleme sind bekannt. Neu ist die Größenordnung, in der sie sich gegenseitig verstärken.

Verteidigung, Infrastruktur, Renten, Gesundheit und Pflege beanspruchen wachsende Mittel. Gleichzeitig altert die Bevölkerung, das Arbeitskräfteangebot entwickelt sich ungünstig und die Produktivitätsfortschritte reichen bislang nicht aus, um die zusätzlichen Belastungen aufzufangen.

Die Wirtschaftsweisen untersuchen diese Entwicklungen nicht isoliert. Sie zeigen vielmehr, wie sich höhere Sozialbeiträge, steigende Staatsverschuldung und schwaches Wachstum gegenseitig beeinflussen.

Wirtschaftswachstum reicht nicht aus, um die Probleme aufzulösen

Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat im Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent und für 2027 von 1,0 Prozent. Die prognostizierte Erholung bleibt damit begrenzt.

Entscheidender als die kurzfristige Konjunktur ist allerdings die langfristige Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Bis 2031 veranschlagen die Wirtschaftsweisen das durchschnittliche jährliche Potenzialwachstum auf lediglich etwa 0,3 Prozent.

Diese Entwicklung begrenzt den Spielraum für zusätzliche staatliche Einnahmen. Denn Sozialversicherungsbeiträge und Steuern können dauerhaft nur aus Einkommen und wirtschaftlicher Wertschöpfung finanziert werden.

Das Gutachten verweist deshalb auch auf die Bedeutung des Produktivitätswachstums. Deutschland weist erhebliche Unterschiede zwischen Unternehmen auf. Technologische Neuerungen verbreiten sich nicht überall mit gleicher Geschwindigkeit, während Arbeitskräfte nicht immer dort eingesetzt werden, wo sie die höchste Wertschöpfung erzielen könnten.

Eine höhere Produktivität könnte die Finanzierungsbasis des Staates und der Sozialversicherungen stärken. Sie setzt allerdings Investitionen, funktionierende Märkte und die Fähigkeit voraus, bestehende Strukturen zu verändern.

Sozialabgaben: Die Belastung des Arbeitseinkommens steigt

Besonders deutlich wird der finanzielle Druck bei den Sozialversicherungen.

Nach den Modellrechnungen des Sachverständigenrates steigt der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz unter geltendem Recht von 42,3 Prozent im Jahr 2026 auf 45,4 Prozent im Jahr 2030. Bis 2040 könnte er 49,7 Prozent erreichen.

Die Entwicklung betrifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen. Steigende Beiträge erhöhen die Arbeitskosten und begrenzen zugleich die verfügbaren Einkommen der Beschäftigten.

Damit entsteht ein Problem, das sich nicht allein durch zusätzliche Beitragseinnahmen lösen lässt. Höhere Arbeitskosten können Beschäftigung und Investitionen beeinträchtigen, während geringere Nettoeinkommen den privaten Konsum dämpfen.

Die Wirtschaftsweisen verweisen auf Modellanalysen, nach denen der erwartete Beitragsanstieg das reale Bruttoinlandsprodukt bis 2035 um 0,5 bis 0,9 Prozent gegenüber einem Szenario mit konstanten Beitragssätzen verringern könnte.

Die Finanzierung der sozialen Sicherung belastet damit zunehmend auch ihre eigene wirtschaftliche Grundlage.

Weiterführende Analyse: Sozialabgaben bis 2040: Wirtschaftsweise erwarten 49,7 Prozent

Kranken- und Pflegeversicherung: Reformen betreffen auch den Leistungsumfang

In der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung geht der Sachverständigenrat über allgemeine Forderungen nach Ausgabendisziplin hinaus.

Für die GKV erwarten die Wirtschaftsweisen bis 2040 einen durchschnittlichen Beitragssatz von 19,8 Prozent. Sie sehen insbesondere in der Krankenhausversorgung und bei den Arzneimittelausgaben Möglichkeiten, die Kostenentwicklung zu begrenzen.

Eine stärkere Spezialisierung der Krankenhäuser, verbindliche Qualitätsvorgaben und eine konsequent am therapeutischen Zusatznutzen ausgerichtete Arzneimittelpreisbildung sollen vorhandene Mittel wirksamer einsetzen.

In der Pflegeversicherung reichen die Empfehlungen deutlich weiter. Hier könnte der durchschnittliche Beitragssatz unter den Modellannahmen bis 2040 auf 5,2 Prozent steigen.

Die Ratsmehrheit schlägt unter anderem Veränderungen beim Zugang zu Pflegegraden, die Abschaffung bestimmter Leistungen und eine stärkere kapitalgedeckte Vorsorge vor.

Damit geht es nicht mehr ausschließlich um die effizientere Verwendung vorhandener Mittel. Zur Diskussion steht auch, welcher Anteil der Pflegekosten künftig von der Solidargemeinschaft und welcher von den Pflegebedürftigen selbst getragen werden soll.

Dass diese Frage innerhalb des Sachverständigenrates umstritten ist, zeigt die abweichende Meinung von Achim Truger. Er warnt vor sozialen Härten und einer Schwächung des ursprünglichen Sicherungsziels der Pflegeversicherung.

Weiterführende Analyse: GKV und Pflegeversicherung: Wirtschaftsweise fordern tiefgreifende Reformen

Bundeshaushalt: Neue Schulden ersetzen keine dauerhafte Finanzierung

Parallel zur Entwicklung der Sozialversicherungen verschärft sich die Lage der öffentlichen Haushalte.

Mit der Reform der Schuldenbremse und zusätzlichen Sondervermögen wurden die Möglichkeiten zur Kreditfinanzierung erweitert. Insbesondere die Verteidigungsausgaben können oberhalb einer bestimmten Schwelle außerhalb der regulären Kreditobergrenze finanziert werden.

Der Sachverständigenrat warnt vor den langfristigen Folgen dieser Regelung.

Wird die Kreditfinanzierung der Verteidigungsausgaben nicht schrittweise zurückgeführt, könnte die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote bis 2040 auf rund 98 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen.

Gleichzeitig nehmen die Zinsausgaben zu und schränken die Finanzierung anderer staatlicher Aufgaben ein.

Die Wirtschaftsweisen empfehlen deshalb, die zusätzliche Kreditfinanzierung ab 2031 schrittweise zu begrenzen. Ein frühzeitig festgelegter Konsolidierungspfad soll verhindern, dass später kurzfristige und wirtschaftlich belastende Einschnitte erforderlich werden.

Die Schwierigkeit besteht darin, dass geringere Kreditspielräume zunächst größere Finanzierungslücken im regulären Bundeshaushalt sichtbar machen.

Eine Begrenzung der Neuverschuldung beantwortet also noch nicht die Frage, welche Ausgaben künftig reduziert oder aus anderen Einnahmen finanziert werden sollen.

Weiterführende Analyse: Bundeshaushalt: Wirtschaftsweise warnen vor 98 Prozent Schuldenquote

Die Belastungen werden zunehmend auf jüngere Generationen verlagert

Ein gemeinsamer Befund zieht sich durch die Analysen zu Sozialversicherungen und Staatsfinanzen: Die gegenwärtige Finanzierungspolitik verschiebt einen wachsenden Teil ihrer Kosten in die Zukunft.

In den umlagefinanzierten Sozialversicherungen müssen jüngere Erwerbstätige steigende Beiträge aufbringen, um die Leistungsansprüche einer wachsenden Zahl älterer Menschen zu finanzieren.

Bei der Staatsverschuldung entstehen zusätzliche Verpflichtungen durch Zinszahlungen und spätere Tilgungsanforderungen.

Beide Entwicklungen treffen auf eine Volkswirtschaft, deren Erwerbspersonenpotenzial demografisch unter Druck steht.

Das bedeutet nicht, dass jede kreditfinanzierte Ausgabe oder jede Sozialleistung wirtschaftlich problematisch wäre. Öffentliche Investitionen können die künftige Leistungsfähigkeit erhöhen, während soziale Sicherung wirtschaftliche Risiken abfedert.

Entscheidend ist jedoch, ob den langfristigen Verpflichtungen entsprechende wirtschaftliche Erträge beziehungsweise tragfähige Finanzierungsquellen gegenüberstehen.

Der Sachverständigenrat fordert deshalb, die Belastungen zwischen den Generationen stärker zu berücksichtigen und staatliche Ausgaben systematisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Konsolidierung und Wachstum dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden

Die Wirtschaftsweisen sprechen sich für den Abbau ineffizienter und umweltschädlicher Subventionen, eine wirksamere Haushaltssteuerung und strukturelle Reformen der Sozialversicherungen aus.

Steuererhöhungen sollen erst dann in Betracht gezogen werden, wenn andere Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Gleichzeitig warnen sie davor, öffentliche Investitionen zum Ausgleich kurzfristiger Finanzierungslücken zu kürzen. Eine solche Politik könnte zwar den Haushalt vorübergehend entlasten, würde aber die Voraussetzungen für künftiges Wachstum verschlechtern.

Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen ist deshalb nicht allein eine Frage des Sparens. Sie verlangt Entscheidungen darüber, welche staatlichen Aufgaben notwendig sind, wie sie organisiert werden und welchen wirtschaftlichen Nutzen die eingesetzten Mittel erzielen.

Hinzu kommt die europäische Ebene. Die national erweiterten Kreditspielräume entbinden Deutschland nicht von den europäischen Fiskalregeln. Auch daraus ergibt sich zusätzlicher Anpassungsbedarf.

Die eigentliche Grenze ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Das Jahresgutachten 2026/27 beschreibt keine unmittelbar bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Staates. Es zeigt vielmehr, wie sich langfristige Verpflichtungen unter ungünstigen wirtschaftlichen und demografischen Bedingungen zu einem strukturellen Finanzierungsproblem entwickeln.

Steigende Sozialbeiträge können die wirtschaftliche Dynamik schwächen. Schwaches Wachstum begrenzt die Steuer- und Beitragseinnahmen. Zusätzliche Schulden erhöhen wiederum die Zinslast und engen den finanziellen Handlungsspielraum ein.

Diese Zusammenhänge lassen sich nicht durch eine einzelne Reform auflösen.

Die Wirtschaftsweisen verlangen deshalb frühzeitige Entscheidungen über Ausgaben, Leistungen und Finanzierung. Politisch werden diese Entscheidungen

schwierig, weil jede Veränderung bestehender Ansprüche oder staatlicher Leistungen konkrete Interessen berührt.

Der Sachverständigenrat macht deutlich, dass die Fortsetzung der bisherigen Finanzierungspolitik selbst eine Entscheidung ist – mit entsprechenden Folgen für Beschäftigte, Unternehmen und kommende Generationen.

Der Staat kann seine finanziellen Verpflichtungen durch höhere Beiträge, zusätzliche Steuern oder neue Kredite anders verteilen. Die wirtschaftlichen Mittel, aus denen sie letztlich bezahlt werden müssen, werden dadurch nicht automatisch größer.

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2026/27 – Finanzpolitik vor harten Entscheidungen, veröffentlicht am 11. November 2026. Herangezogen wurden insbesondere die Kurzfassung sowie die Kapitel zu Bundeshaushalt, Produktivität und Sozialversicherungen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4952996/jahresgutachten-2026-2027-wirtschaftsweise-gesamtanalyse/